



- Neufassung-

A Allgemeines

§ 1

- (1) Die Gemeinschaftshäuser, die Mehrzweckhalle und die sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen, nachstehend Gemeinschaftseinrichtungen genannt, dienen vorwiegend Veranstaltungen zur Gemeinschaftspflege, Freizeitgestaltung, Förderung des kulturellen Lebens, Erwachsenenbildung, Heimatpflege, Jugendwohlfahrt, Gesundheitspflege, Förderung des Sports, sozialer Betreuung der Bürger und familiären Zwecken.
- (2) Für die Überlassung und Benutzung gilt die vorliegende Benutzungsordnung. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

§ 2

Die Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend und sachgemäß verwendet werden.

§ 3

Die Gemeinschaftseinrichtungen werden jeweils von einem Hausmeister bzw. von einem Beauftragten des Magistrats verwaltet, der für die Ordnung innerhalb und außerhalb der Einrichtungen verantwortlich ist. Die Hausmeister bzw. Beauftragten des Magistrats üben im Auftrag des Magistrats das Hausrecht aus.

§ 4

- (1) Zuständig für die Überlassung der Gemeinschaftseinrichtungen ist der Magistrat oder dessen Beauftragter. Die Zuteilung erfolgt durch schriftliche oder mündliche Mitteilung. In der Regel wird ein Mietvertrag zwischen dem Benutzer und dem Magistrat abgeschlossen. Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlicher Natur.
- (2) Die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen regelt sich wie folgt:
 - a) Für die ständigen Benutzer nach einem besonderen, vom Magistrat ggf. im Benehmen mit den Ortsbeiräten aufzustellenden Benutzungsplan. Die Benutzer sind an den Plan gebunden. Abweichungen, insbesondere Austausch von Benutzungszeiten, bedürfen der Zustimmung des Magistrats bzw. dessen Beauftragten.



Stadt Heringen (Werra)

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Heringen (Werra)

- b) Eine einmalige Überlassung, außerhalb des Benutzungsplanes, ist in der Regel drei Wochen vor der Inanspruchnahme beim Magistrat oder seinem Beauftragten zu beantragen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Veranstaltungen aus Anlass von Trauerfeiern und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen.
- (3) Veranstaltungen nach § 1 Abs. 1 sollen vorrangig berücksichtigt werden, solange verbindliche Zusagen nicht entgegenstehen.

§ 5

Es ist nicht gestattet, die Räumlichkeiten oder sonstige Einrichtungen ohne Zustimmung des Magistrats zu Reklamezwecken irgendwelcher Art zu benutzen. Abzeichen, Flaggen, politische Symbole oder sonstige Embleme dürfen ohne Zustimmung des Magistrats nicht angebracht oder aufgestellt werden.

§ 6

Für Schäden, die durch Verlust oder unsachgemäße Behandlung der Einrichtungen entstehen, haften die Benutzer in voller Höhe. Dies gilt auch für schuldhafte Beschädigungen der Gemeinschaftseinrichtungen.

§ 7

Der Magistrat hat jederzeit das Recht, Vereine, Organisationen oder auch Einzelpersonen bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung von der Benutzung oder vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtungen zeitweilig oder ganz auszuschließen.

§ 8

- (1) Die Stadt haftet nicht, wenn abgelegte Garderobe, abgestellte Kraftfahrzeuge, Fahrräder, Mopeds oder andere Gegenstände abhanden kommen oder beschädigt werden.
- (2) Für die Bewachung der Garderobenräume, des Parkplatzes oder sonstiger Aufbewahrungsräume haben die Benutzer in geeigneter Weise selbst zu sorgen. Die Stadt haftet auch dann nicht, wenn dem Hausmeister bzw. dem Beauftragten des Magistrats die Verwahrung der Garderobe oder sonstiger Gegenstände übertragen wurde.



§ 9

Die Stadt haftet nicht für Schäden aller Art, die dem Vertragspartner oder Besuchern von Veranstaltungen des Vertragspartners oder sonstigen Teilnehmern an Veranstaltungen des Vertragspartners entstehen. Der Vertragspartner verpflichtet sich ausdrücklich, keine eigenen Schadenersatzansprüche gegen die Stadt zu erheben und die Stadt bei der Inanspruchnahme durch Dritte auf Schadenersatz freizustellen. Dies gilt auch bei einer eventuellen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Ausgenommen von dieser Freistellung sind Schadenersatzansprüche aufgrund vorsätzlichen Verhaltens.

§ 10

Die Unterbringung vereinseigenen Eigentums in den Räumen der Gemeinschaftseinrichtungen kann auf Antrag gestattet werden.

§ 11

Für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen sind Gebühren nach näherer Maßgabe der Gebührenordnung (Abschnitt B) zu entrichten.

B Saal-, bzw. Hallenordnung

§ 12

Bei Veranstaltungs-, Übungs- und Lehrbetrieb usw. muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein. Er hat die beanspruchten Räume in ordnungsgemäßen Zustand vom Hausmeister oder Beauftragten des Magistrats zu übernehmen und diesem wieder zu übergeben. Er ist weiterhin für die reibungslose Durchführung der Veranstaltung (insbesondere der kulturellen und sportlichen Veranstaltungen) verantwortlich.

§ 13

- (1) Bei Sportveranstaltungen sowie zum Übungs- und Lehrbetrieb dürfen die Einrichtungen nur mit zweckentsprechender Sportkleidung und absatzlosen Sportschuhen mit heller Sohle betreten werden.
- (2) Bei sonstigen Veranstaltungen (z. B. Geflügelausstellungen u. ä.) sind die Böden entsprechend abzudecken, damit keine Schäden auftreten können.



Stadt Heringen (Werra)

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Heringen (Werra)

§ 14

Das Auf- und Abbauen besonderer Einrichtungen (z. B. Boxing und das Stellen von Stühlen, Tischen u. ä.) ist besonders zu beantragen und vom Veranstalter durchzuführen.

§ 15

Unnötiges Lärmen und Toben (insbesondere bei Sportveranstaltungen sowie beim Übungs- und Lehrbetrieb) ist zu vermeiden, ebenso Spiele, die eine große Staubentwicklung nach sich ziehen oder Beschädigungen an den Räumlichkeiten und ihren Einrichtungsgegenständen verursachen können. Die Durchführung von Ballspielen ist nur gestattet, wenn es die Bauweise der Einrichtung (z. B. Glasbausteine) zulässt bzw. entsprechende Schutzvorrichtungen (z. B. Ballfangnetze) angebracht sind.

§ 16

Alle Sport- und Zusatzgeräte sind auf Rollen zu transportieren. Kleingeräte oder Ständer sind an Ort und Stelle zu tragen. Das Schleifen ist verboten und wird als mutwillige Beschädigung geahndet.

§ 17

Die Benutzer (für Sportveranstaltungen, Übungsstunden u. ä.) haben dafür zu sorgen, dass ständig Personen anwesend sind, die aufgrund entsprechender Ausbildung in der Lage sind, „Erste Hilfe“ zu leisten. Bei Veranstaltungen (mit oder ohne Zuschauer) müssen vom Veranstalter außerdem Sanitätskräfte in ausreichendem Maße gestellt werden, so dass sowohl den Teilnehmern als auch den Zuschauern die notwendige Hilfe geleistet werden kann. Wenn bei Ausübung eines bestimmten Sportes vom zuständigen Fachverband üblicherweise die Anwesenheit eines Sportarztes oder eines Krankenfahrzeuges gefordert wird, so hat der Benutzer für die Einhaltung dieser Vorschrift Sorge zu tragen.

§ 18

Das Rauchen ist in den Gemeinschaftseinrichtungen generell untersagt.



Stadt Heringen (Werra)

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Heringen (Werra)

§ 19

Das Bühnenpodest kann bei Bedarf in allen Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt benutzt werden. Näheres ist in der Benutzungs- und Gebührenordnung geregelt.

§ 20

Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was gegen die Sicherheit und Ordnung und die Beeinträchtigung der Umwelt verstößt. Sie sind insbesondere für die Einhaltung der Polizeiverordnung zur Bekämpfung des Lärms, der Jugendschutzbestimmungen, der Unfallverhütungs- und Brandschutzbestimmungen sowie aller sonstigen für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung zutreffenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen verantwortlich.

§ 21

Für die Überlassung der Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Heringen (Werra) werden Gebühren - ausschließlich Reinigungskosten - nach den Anlagen II – X (Anlage I entfallen) - erhoben.

§ 21a

Soweit die Gebühren der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, wird diese in der gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

§ 22

Die Bestimmungen des Hessischen Feiertagsgesetzes (GVBl. 1971 S. 343 in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Februar 2010, GVBl. S. 10) sind zu beachten. Kegeln gilt als öffentliche sportliche Veranstaltung nicht gewerblicher Art.

Diese Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Heringen (Werra) tritt ab dem 01.01.2013 in Kraft. Alle bisherigen Fassungen dieser Ordnung treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.



Stadt Heringen (Werra)

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Heringen (Werra)

Heringen (Werra), den 05.11.2012

Der Magistrat der Stadt Heringen (Werra)

Der Bürgermeister

Der 1. Stadtrat

Preisliste GH Herfa

ab 01.01.2013

Artikel Nr.	Beschreibung		Entgelt	
			75%	25%
		Gesamt	steuerfrei	steuerpflicht.
	Benutzung Saal mit Bühne zu			
101	Tanzveranstaltungen, Betriebsfeiern u.ä.	78,00 €	58,50 €	19,50 €
102	Familienfeiern halbtägig (bis 9 Stunden)	35,00 €	26,25 €	8,75 €
103	Familienfeiern eintägig	72,00 €	54,00 €	18,00 €
104	Familienfeiern zweitägig	134,00 €	100,50 €	33,50 €
105	kulturelle Veranstaltungen d. Vereine pro Tag	31,00 €	23,25 €	7,75 €
106	Abendveranstaltungen	20,00 €	15,00 €	5,00 €
	Benutzung Saal ohne Bühne zu			
107	Tanzveranstaltungen, Betriebsfeiern u.ä.	72,00 €	54,00 €	18,00 €
108	Familienfeiern halbtägig (bis 9 Stunden)	29,00 €	21,75 €	7,25 €
109	Familienfeiern eintägig	64,00 €	48,00 €	16,00 €
110	Familienfeiern zweitägig	126,00 €	94,50 €	31,50 €
111	kulturelle Veranstaltungen d. Vereine pro Tag	24,00 €	18,00 €	6,00 €
	Energiekosten Saal mit Bühne			
112	Jan, Feb, März sowie Nov und Dez pro Tag	64,00 €	48,00 €	16,00 €
113	April, Mai sowie September und Oktober pro Tag	40,00 €	30,00 €	10,00 €
	Benutzung Saal mit Bühne u. Küche			
114	pro Tag Benutzung bis 5 Stunden	16,00 €	12,00 €	4,00 €
115	pro Tag Benutzung mehr als 5 Stunden	24,00 €	18,00 €	6,00 €
	Benutzung Heimatstube oder Foyer			
116	halbtägig bis 9 Stunden	16,00 €	12,00 €	4,00 €
117	ganztägig	29,00 €	21,75 €	7,25 €
118	für Abendveranstaltungen	8,00 €	6,00 €	2,00 €
	Energiekosten Heimatstube oder Foyer			
119	Jan, Feb, März sowie Nov und Dez pro Tag	20,00 €	15,00 €	5,00 €
120	April, Mai sowie September und Oktober pro Tag	14,00 €	10,50 €	3,50 €
	Nebenkosten			
1	Telefongebühren			0,10 €

Private Nutzung :

Auf die Preise in der Spalte steuerpflichtig wird Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben !

Gewerbliche Nutzung :

Bei gewerblicher Nutzung wird auch auf die in der Spalte steuerfrei ausgewiesenen Entgelte Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben !

Preisliste GH Lengers

ab 1.1.2013

Artikel Nr.	Beschreibung			steuerfrei	steuerpfl.
	Entgelte Nutzung GH Lengers		Gesamt :	75%	25%
200	Gemeinschaftsraum 2 Familienfeiern bis 9 Stunden		30,00 €	22,50 €	7,50 €
201	wie vor mit Theke		35,00 €	26,25 €	8,75 €
202	Gemeinschaftsraum 2 Familienfeiern über 9 Stunden		49,00 €	36,75 €	12,25 €
203	wie vor mit Theke		59,00 €	44,25 €	14,75 €
204	Gemeinschaftsraum 2 für Familienfeiern 2-tägig		94,00 €	70,50 €	23,50 €
205	wie vor mit Theke		108,00 €	81,00 €	27,00 €
206	Gemeinschaftsraum 1 und 2 mit Theke für Familienfeiern bis 9 Stunden		40,00 €	30,00 €	10,00 €
207	Gemeinschaftsraum 1 und 2 mit Theke für Familienfeiern über 9 Stunden		78,00 €	58,50 €	19,50 €
208	Gemeinschaftsraum 1 und 2 mit Theke für Familienfeiern 2-tägig		156,00 €	117,00 €	39,00 €
209	Gemeinschaftsraum 2 für kulturelle Veranstaltungen d. Vereine pro Tag		20,00 €	15,00 €	5,00 €
210	Gemeinschaftsraum 2 mit Theke ansonsten wie 209		25,00 €	18,75 €	6,25 €
211	Gemeinschaftsraum 1 und 2 mit Theke wie 209		30,00 €	22,50 €	7,50 €
212	Gemeinschaftsraum 2 zu Abendveranstaltungen		16,00 €	12,00 €	4,00 €
213	Gemeinschaftsraum 2 mit Theke wie 212		19,00 €	14,25 €	4,75 €
214	Gemeinschaftsraum 1 und 2 mit Theke wie 212		20,00 €	15,00 €	5,00 €
215	Energiekosten Gemeinschaftsraum 2 Wintersaison		31,00 €	23,25 €	7,75 €
216	Energiekosten Gemeinschaftsraum 2 mit Theke Wintersaison*		40,00 €	30,00 €	10,00 €
217	Energiekosten Gemeinschaftsraum 1 + 2 mit Theke Wintersaison		43,00 €	32,25 €	10,75 €
218	Energiekosten Gemeinschaftsraum 2 Übergangszeit**		20,00 €	15,00 €	5,00 €
219	Energiekosten Gemeinschaftsraum 2 mit Theke Übergangszeit		29,00 €	21,75 €	7,25 €
220	Energiekosten Gemeinschaftsraum 1 + 2 mit Theke Übergangszeit		31,00 €	23,25 €	7,75 €
221	Küchenbenutzung über 5 Stunden pro Tag		24,00 €	18,00 €	6,00 €
222	Küchenbenutzung bis 5 Stunden pro Tag		16,00 €	12,00 €	4,00 €
223	Zuschlag zur Küchenbenutzung (Tanzveranstaltungen, Betriebsfeiern, Discos)		31,00 €	23,25 €	7,75 €
	Nebenkosten				
1	Telefongebühren		0,10 €		0,10 €
	Nebenleistungen				
100	Müllsäcke	nach Tagespreis !			
	Verleih von Möbeln und Geschirr				
2	Stuhl		0,38 €		0,38 €
4	Tisch (neu)		1,55 €		1,55 €
5	Geschir (1)	Gedeck komplett	0,80 €		0,80 €
6	Geschir (2)	Gedeck Kaffee	0,25 €		0,25 €
7	Geschir (3)	Trinkglas	0,16 €		0,16 €

*Wintersaison in den Monaten Jan - Mär, Nov und Dez

**Übergangszeit in den Monaten Apr, Mai, Sep und Okt

Private Nutzung :

Auf die Preise in der Spalte steuerpflichtig wird Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben !

Gewerbliche Nutzung :

Bei gewerblicher Nutzung wird auch auf die in der Spalte steuerfrei ausgewiesenen Entgelte Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben !

Preisliste MZWH Widdershausen

ab 1.1.2013

Artikel Nr.	Beschreibung			
Benutzung MZWH Widdershausen		Gesamt	steuerfrei	steuerpfl.
			75%	25%
300	Saal mit Bühne Tanzveranstaltungen, Betriebsfeiern etc.	102,00 €	76,50	25,50
301	Saal wie 300	95,00 €	71,25	23,75
310	Saal mit Bühne für Familienfeiern bis 9 Stunden	43,00 €	32,25	10,75
311	Saal wie 310	40,00 €	30,00	10,00
312	Saal mit Bühne für Familienfeiern über 9 Stunden	86,00 €	64,50	21,50
313	Saal wie 312	78,00 €	58,50	19,50
314	Saal mit Bühne für Familienfeiern 2-tägig	150,00 €	112,50	37,50
315	Saal wie 314	142,00 €	106,50	35,50
320	Saal mit Bühne zu kulturellen Veranstaltungen d. Vereine pro Tag	40,00 €	30,00	10,00
321	Saal wie 320	35,00 €	26,25	8,75
330	Benutzung Saal oder Saal mit Bühne zu Abendveranstaltungen	24,00 €	18,00	6,00
331	Benutzung Bühne zu Familienfeiern bis 9 Stunden	24,00 €	18,00	6,00
332	Benutzung Bühne wie vor über 9 Stunden	40,00 €	30,00	10,00
333	Benutzung Bühne wie vor 2-tägig	74,00 €	55,50	18,50
334	Benutzung Bühne zu kulturellen Veranstaltungen pro Tag	16,00 €	12,00	4,00
335	Benutzung Bühne bei Abendveranstaltungen	12,00 €	9,00	3,00
340	Energiekosten Saal mit Bühne Wintersaison*	86,00 €	64,50	21,50
341	Energiekosten Saal Wintersaison	72,00 €	54,00	18,00
342	Energiekosten Saal mit Bühne Übergangszeit**	64,00 €	48,00	16,00
343	Energiekosten Saal Übergangszeit	48,00 €	36,00	12,00
344	Reinigungskosten des Saales bei starker Verschmutzung	40,00 €	30,00	10,00
345	Reinigungskosten des Saales bei normaler Verschmutzung	20,00 €	15,00	5,00
346	Energiekosten Bühne Wintersaison*	32,00 €	24,00	8,00
347	Energiekosten Bühne Übergangszeit**	20,00 €	15,00	5,00
350	Küchenbenutzung bei Nutzung über 5 Stunden	24,00 €	18,00	6,00
351	Küchenbenutzung bei Nutzung der Küche bis 5 Stunden	16,00 €	12,00	4,00
352	Zuschlag zur Küchenbenutzung bei Tanzveranstaltungen etc.	28,00 €	21,00	7,00
	Nebenkosten			
1	Telefongebühren	0,10 €		0,10

*Wintersaison in den Monaten Jan - Mär, Nov und Dez

**Übergangszeit in den Monaten Apr, Mai, Sep und Okt

Private Nutzung :

Auf die Preise in der Spalte steuerpflichtig wird Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben !

Gewerbliche Nutzung :

Bei gewerblicher Nutzung wird auch auf die in der Spalte steuerfrei ausgewiesenen Entgelte Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben !

Preisliste GH Kleinensee

ab 1.1.2013

Artikel Nr.	Beschreibung			
	Benutzung GH Kleinensee	Gesamt	steuerfrei	steuerpflichtig
			%	%
	für Familienfeiern bis 9 Stunden		75	25
400	Gemeinschaftsraum 2 und 3 mit Theke	30,00 €	22,50 €	7,50 €
401	Gemeinschaftsraum 2	20,00 €	15,00 €	5,00 €
	für Familienfeiern über 9 Stunden			
402	Gemeinschaftsraum 2 + 3 mit Theke (2)	49,00 €	36,75 €	12,25 €
403	Gemeinschaftsraum 2 mit Theke	35,00 €	26,25 €	8,75 €
	für Familienfeiern 2-tägig			
404	Gemeinschaftsraum 2 + 3 mit Theke (2)	94,00 €	70,50 €	23,50 €
405	Gemeinschaftsraum 2 mit Theke	65,00 €	48,75 €	16,25 €
	für kulturelle Veranstaltungen d. Vereine pro Tag			
406	Gemeinschaftsraum 2 + 3 mit Theke	20,00 €	15,00 €	5,00 €
	für Abendveranstaltungen			
407	Gemeinschaftsraum 2 + 3 mit Theke	16,00 €	12,00 €	4,00 €
421	Küchenbenutzung über 5 Stunden	24,00 €	18,00 €	6,00 €
422	Küchenbenutzung bis 5 Stunden	16,00 €	12,00 €	4,00 €
423	Zuschlag zur Küchenbenutzung Tanzveranstaltungen etc.	28,00 €	21,00 €	7,00 €
	für Betriebsfeiern, Tanzveranstaltungen, Discos u.ä.			
430	Saal mit GR 2 und 3 mit Theke	118,00 €	88,50 €	29,50 €
431	Saal mit GR 2 mit Theke	113,00 €	84,75 €	28,25 €
432	Saal	98,00 €	73,50 €	24,50 €
	für Familienfeiern bis 9 Stunden			
435	Saal mit GR 2 und 3 mit Theke	49,00 €	36,75 €	12,25 €
436	Saal mit GR 2 mit Theke	48,00 €	36,00 €	12,00 €
437	Saal	46,00 €	34,50 €	11,50 €
	für Familienfeiern über 9 Stunden			
438	Saal mit GR 2 und 3 mit Theke	98,00 €	73,50 €	24,50 €
439	Saal mit GR 2 mit Theke	95,00 €	71,25 €	23,75 €
440	Saal	89,00 €	66,75 €	22,25 €
	für Familienfeiern 2-tägig			
441	Saal mit GR 2 und 3 mit Theke	178,00 €	133,50 €	44,50 €
442	Saal mit GR 2 mit Theke	173,00 €	129,75 €	43,25 €
448	Saal	168,00 €	126,00 €	42,00 €
	für kulturelle Veranstaltungen durch Vereine pro Tag			
450	Saal mit GR 2 und 3 mit Theke	46,00 €	34,50 €	11,50 €
451	Saal mit GR 2 mit Theke	42,00 €	31,50 €	10,50 €
452	Saal	40,00 €	30,00 €	10,00 €
	für Abendveranstaltungen			
453	Saal mit GR 2 und 3 mit Theke	30,00 €	22,50 €	7,50 €
454	Saal mit GR 2 mit Theke	29,00 €	21,75 €	7,25 €
455	Saal	25,00 €	18,75 €	6,25 €
	Energiekosten Wintersaison Jan-Mär und Nov,Dez			
460	Saal mit GR 2 und 3 mit Theke	72,00 €	54,00 €	18,00 €
461	Saal mit GR 2 mit Theke	68,00 €	51,00 €	17,00 €
462	Saal	64,00 €	48,00 €	16,00 €

	Energiekosten Übergangszeit Apr, Mai und Sep,Okt			
463	Saal mit GR 2 und 3 mit Theke Anlage V	48,00 €	36,00 €	12,00 €
464	Saal mit GR 2 mit Theke	46,00 €	34,50 €	11,50 €
465	Saal	40,00 €	30,00 €	10,00 €
	Energiekosten Wintersaison Jan-Mär und Nov,Dez			
466	Gemeinschaftsraum 2 + 3 mit Theke (2)	31,00 €	23,25 €	7,75 €
467	Gemeinschaftsraum 2 mit Theke	20,00 €	15,00 €	5,00 €
	Energiekosten Übergangszeit Apr, Mai und Sep,Okt			
468	Gemeinschaftsraum 2 + 3 mit Theke (2)	20,00 €	15,00 €	5,00 €
469	Gemeinschaftsraum 2 mit Theke	14,00 €	10,50 €	3,50 €
470	Verleih Bühne (pro Tag)	16,00 €	12,00 €	4,00 €
	Nebenkosten			
1	Telefon	0,10 €		0,10 €

Private Nutzung :

Auf die Preise in der Spalte steuerpflichtig wird Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben !

Gewerbliche Nutzung :

Bei gewerblicher Nutzung wird auch auf die in der Spalte steuerfrei ausgewiesenen Entgelte Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben !

Preisliste GH Wölfershausen

ab 1.1.2013

Benutzung GH Wölfershausen			steuerfrei	steuerpfl.
		Gesamt	75%	25%
500	Gemeinschaftsraum 3 für Familienfeiern bis 9 Stunden	24,00 €	18,00 €	6,00 €
501	Gemeinschaftsraum 3 für Familienfeiern über 9 Stunden	40,00 €	30,00 €	10,00 €
502	Gemeinschaftsraum 3 für Familienfeiern 2-tägig	74,00 €	55,50 €	18,50 €
503	Gemeinschaftsraum 3 für kulturelle Veranstaltungen durch Vereine pro Tag	16,00 €	12,00 €	4,00 €
504	Gemeinschaftsraum 3 für Abendveranstaltungen	12,00 €	9,00 €	3,00 €
505	Gemeinschaftsraum 2 und 3 für Familienfeiern bis 9 Stunden	31,00 €	23,25 €	7,75 €
506	Gemeinschaftsraum 2 und 3 für Familienfeiern über 9 Stunden	64,00 €	48,00 €	16,00 €
507	Gemeinschaftsraum 2 und 3 für Familienfeiern 2-tägig	126,00 €	94,50 €	31,50 €
508	Benutzung GR 2 und 3 für kulturelle Veranstaltungen durch Vereine pro Tag	24,00 €	18,00 €	6,00 €
509	Benutzung GR 2 und 3 für Abendveranstaltungen	16,00 €	12,00 €	4,00 €
510	Energiekosten GR 3 Wintersaison Jan-Mär und Nov,Dez	31,00 €	23,25 €	7,75 €
511	Energiekosten GR 3 Übergangszeit Apr,Mai, und Sep,Okt	20,00 €	15,00 €	5,00 €
512	Energiekosten GR 2 und 3 Wintersaison Jan-Mär und Nov,Dez	43,00 €	32,25 €	10,75 €
513	Energiekosten GR 2 und 3 Übergangszeit Apr,Mai, und Sep,Okt	31,00 €	23,25 €	7,75 €
521	Küchenbenutzung bei Nutzung über 5 Stunden	24,00 €	18,00 €	6,00 €
522	Küchenbenutzung bei Nutzung weniger als 5 Stunden	16,00 €	12,00 €	4,00 €
523	Zuschlag zur Küchenbenutzung bei Tanzveranstaltungen etc.	28,00 €	21,00 €	7,00 €
	Nebenkosten			
1	Telefongebühren	0,10 €		0,10 €

Private Nutzung :

Auf die Preise in der Spalte steuerpflichtig wird Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben !

Gewerbliche Nutzung :

Bei gewerblicher Nutzung wird auch auf die in der Spalte steuerfrei ausgewiesenen Entgelte Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben !

Preisliste Bürgerhaus Heringen

ab 1.1.2013

Art. Nr.	Beschreibung	Tarif 1/1		Tarif 1/2		
		steuerfrei	steuerpflichtig	steuerfrei	steuerpflichtig	
		1/1	%	%	%	%
	Benutzung Bürgerhaus		75	25	75	25
600	Saal mit Bühne halbtägig	110,00 €	82,50 €	27,50 €	41,25 €	13,75 €
601	Kernsaal mit Bühne halbtägig	43,00 €	32,25 €	10,75 €	16,13 €	5,38 €
602	Kernsaal halbtägig	40,00 €	30,00 €	10,00 €	15,00 €	5,00 €
603	Kernsaal mit Feierraum halbtägig	55,00 €	41,25 €	13,75 €	20,63 €	6,88 €
604	Feier-, Vereins-, . Sitzungsr. halbtägig	31,00 €	23,25 €	7,75 €	11,63 €	3,88 €
605	Saal mit Bühne ganztägig	212,00 €	159,00 €	53,00 €	79,50 €	26,50 €
606	Kernsaal mit Bühne ganztägig	86,00 €	64,50 €	21,50 €	32,25 €	10,75 €
607	Kernsaal ganztägig	78,00 €	58,50 €	19,50 €	29,25 €	9,75 €
608	Kernsaal mit Feierraum ganztägig	110,00 €	82,50 €	27,50 €	41,25 €	13,75 €
609	Feier-, Vereins-, . Sitzungsr. ganztägig	64,00 €	48,00 €	16,00 €	24,00 €	8,00 €
610	Saal mit Bühne zweitägig	353,00 €	264,75 €	88,25 €	132,38 €	44,13 €
611	Kernsaal mit Bühne zweitägig	150,00 €	112,50 €	37,50 €	56,25 €	18,75 €
612	Kernsaal zweitägig	142,00 €	106,50 €	35,50 €	53,25 €	17,75 €
613	Kernsaal mit Feierraum zweitägig	178,00 €	133,50 €	44,50 €	66,75 €	22,25 €
614	Feier-, Vereins-, . Sitzungsr. zweitägig	126,00 €	94,50 €	31,50 €	47,25 €	15,75 €
615	Saal mit Bühne kulturelle Nutzung	94,00 €	70,50 €	23,50 €	35,25 €	11,75 €
616	Kernsaal mit Bühne kulturelle Nutzung	40,00 €	30,00 €	10,00 €	15,00 €	4,13 €
617	Kernsaal kulturelle Nutzung	35,00 €	26,25 €	8,75 €	13,13 €	4,38 €
618	Kernsaal mit FR kulturelle Nutzung	48,00 €	36,00 €	12,00 €	18,00 €	6,00 €
619	Feier-, Vereins-, . Sitzungsr. kult.Ver.	29,00 €	21,75 €	7,25 €	10,88 €	3,63 €
620	Saal mit Bühne Abendveranstaltungen	64,00 €	48,00 €	16,00 €	24,00 €	8,00 €
621	Kernsaal mit Bühne Abendveranstalt.	29,00 €	21,75 €	7,25 €	10,88 €	3,63 €
622	Kernsaal Abendveranstalt.	24,00 €	18,00 €	6,00 €	9,00 €	3,00 €
623	Kernsaal mit Feierraum Abendveranst.	29,00 €	21,75 €	7,25 €	10,88 €	3,63 €
624	Feier-, Vereins-, . Sitzungsr. Abendv.	20,00 €	15,00 €	5,00 €	7,50 €	2,50 €
625	Tanzveranstaltungen (Saal m.B.)	228,00 €	171,00 €	57,00 €	85,50 €	28,50 €
626	Tanzveranstaltungen (Kernsaal m.B.)	102,00 €	76,50 €	25,50 €	38,25 €	12,75 €
627	Tanzveranstaltungen (Kernsaal)	94,00 €	70,50 €	23,50 €	35,25 €	11,75 €
628	Tanzveranstaltungen (Kernsaal m. Fr.)	118,00 €	88,50 €	29,50 €	44,25 €	14,75 €
	Energiekosten Wintersaison Jan-Mär und Nov und Dez					
630	Energiekosten Saal m. Bühne	212,00 €	159,00 €	53,00 €	79,50 €	26,50 €
631	Energiekosten Kernsaal m. Bühne	86,00 €	64,50 €	21,50 €	32,25 €	10,75 €
632	Energiekosten Kernsaal	72,00 €	54,00 €	18,00 €	27,00 €	9,00 €
633	Energiekosten Kernsaal m. Feierraum	94,00 €	70,50 €	23,50 €	35,25 €	11,75 €
634	Energiekosten Feierraum, Vereinsr. ...	43,00 €	32,25 €	10,75 €	16,13 €	5,38 €
	Energiekosten Übergangszelten Apr, Mai und Sep, Okt					
640	Energiekosten Saal mit Bühne	156,00 €	117,00 €	39,00 €	58,50 €	19,50 €
641	Energiekosten Kernsaal m. Bühne	64,00 €	48,00 €	16,00 €	24,00 €	8,00 €
642	Energiekosten Kernsaal	48,00 €	36,00 €	12,00 €	18,00 €	6,00 €
643	Energiekosten Kernsaal mit Feierr.	72,00 €	54,00 €	18,00 €	27,00 €	9,00 €
644	Energiekosten Feierr., Vereinsr.	31,00 €	23,25 €	7,75 €	11,63 €	3,88 €
	Nebenkosten					
1	Telefongebühren	0,10 €		0,10 €		
	Preisspalte 1/1 = normale Gebühren					
	Preisspalte 1/2 = Gebühren von örtlichen Vereinen, da keine Selbstbewirtschaftung möglich ist					
	Private Nutzung :					
	Auf die Preise in der Spalte steuerpflichtig wird Mehrwertsteuer					
	in der gesetzlichen Höhe erhoben !					
	Gewerbliche Nutzung :					
	Bei gewerblicher Nutzung wird auch auf die in der Spalte steuerfrei					
	ausgewiesenen Entgelte Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben !					

Preisliste GR Bengendorf

ab 1.1.2013

		Gesamt	steuerfrei	steuerpfl.
Nutzungsentgelte			75%	25%
700	Familienfeiern bis 9 Stunden	16,00 €	12,00 €	4,00 €
701	Familienfeiern über 9 Stunden	29,00 €	21,75 €	7,25 €
703	Familienfeiern 2-tägig	48,00 €	36,00 €	12,00 €
710	Energiekosten Wintersaison Jan-Mär und Nov,Dez	20,00 €	15,00 €	5,00 €
711	Energiekosten Übergangszeit Apr,Mai und Sep,Okt	16,00 €	12,00 €	4,00 €
	Nebenkosten			
1	Telefongebühren	0,10 €		0,10 €

Private Nutzung :

Auf die Preise in der Spalte steuerpflichtig wird Mehrwertsteuer
in der gesetzlichen Höhe erhoben !

Gewerbliche Nutzung :

Bei gewerblicher Nutzung wird auch auf die in der Spalte steuerfrei
ausgewiesenen Entgelte Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben !

Preisliste GH Leimbach

ab 1.1.2013

	Beschreibung	Gesamt	Entgelt steuerfrei	Entgelt steuerpflichtig
	Benutzung GH Leimbach		%	%
	Saalbenutzung zu		75	25
800	Tanzveranstaltungen, Betr. feiern u.ä. pro Tag	78,00 €	58,50 €	19,50 €
801	Familienfeiern über 9 Stunden	72,00 €	54,00 €	18,00 €
802	Familienfeiern bis 9 Stunden (halbtägig)	35,00 €	26,25 €	8,75 €
803	Familienfeiern 2 tägig	134,00 €	100,50 €	33,50 €
804	kulturellen Veranstaltungen durch Vereine	31,00 €	23,25 €	7,75 €
809	Abendveranstaltungen	20,00 €	15,00 €	5,00 €
	Saalbenutzung 1/2 (bis 60 Personen) zu			
805	Abendveranstaltungen	12,00 €	9,00 €	3,00 €
806	Familienfeiern bis 9 Stunden (halbtägig)	24,00 €	18,00 €	6,00 €
807	Familienfeiern über 9 Stunden	40,00 €	30,00 €	10,00 €
808	Familienfeiern 2 tägig	74,00 €	55,50 €	18,50 €
	Energiekosten			
810	Energiekosten im Jan-Mär sowie Nov und Dez	64,00 €	48,00 €	16,00 €
811	Energiekosten Apr und Mai sowie Sep und Okt	40,00 €	30,00 €	10,00 €
812	Energiekosten wie 810 bis 60 Personen	31,00 €	23,25 €	7,75 €
813	Energiekosten wie 811 bis 60 Personen	20,00 €	15,00 €	5,00 €
	Küchenbenutzung			
821	pro Tag Nutzung über 5 Stunden	24,00 €	18,00 €	6,00 €
822	pro Tag Nutzung bis 5 Stunden	16,00 €	12,00 €	4,00 €
823	Zuschlag zur Küchenbenutzung bei Tanzveranst.o.ä.	28,00 €	21,00 €	7,00 €
	Nebenkosten			
1	Telefongebühren	0,10 €		0,10 €
	Nebenleistungen			
6	Kaffeegedeck komplett	0,25 €		0,25 €

Private Nutzung :

Auf die Preise in der Spalte steuerpflichtig wird Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben !

Gewerbliche Nutzung :

Bei gewerblicher Nutzung wird auch auf die in der Spalte steuerfrei ausgewiesenen Entgelte Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben !

Preisliste Dorftreff Widdershausen

ab 1.1.2013

Artikel Nr.				
	Benutzung Dorftreff Widdershausen	Gesamt	steuerfrei	steuerpfl.
			75%	25%
900	Benutzung GR zu Familienfeiern bis 9 Stunden	24,00 €	18,00 €	6,00 €
901	Benutzung GR wie vor über 9 Stunden	40,00 €	30,00 €	10,00 €
902	Benutzung GR wie vor 2-tägig	74,00 €	55,50 €	18,50 €
903	Benutzung GR kulturelle Veranstaltungen d. Vereine pro Tag	16,00 €	12,00 €	4,00 €
904	Benutzung GR für Abendveranstaltungen	12,00 €	9,00 €	3,00 €
910	Energiekosten Jan-Mär und Nov, Dez	31,00 €	23,25 €	7,75 €
911	Energiekosten Apr, Mai und Sep, Okt	20,00 €	15,00 €	5,00 €
920	Küchenbenutzung über 5 Stunden	24,00 €	18,00 €	6,00 €
921	Küchenbenutzung bis 5 Stunden	16,00 €	12,00 €	4,00 €
	Nebenkosten			
1	Telefongebühren	0,10 €		0,10 €

Private Nutzung :

Auf die Preise in der Spalte steuerpflichtig wird Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben !

Gewerbliche Nutzung :

Bei gewerblicher Nutzung wird auch auf die in der Spalte steuerfrei ausgewiesenen Entgelte Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben !